

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Karlsruhe

Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung zu einer zeitnahen umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention auf.

Dabei geht es uns vorrangig um folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- **Die Erarbeitung einer bundesweiten Gesamtstrategie und die Verabredung verbindlicher Verfahren und Zuständigkeiten unter Einbeziehung der Länder, Kommunen, Trägervertretungen und der Zivilgesellschaft**
- **Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit Personal und eigenem Budget auf Bundesebene**
- **Die Schaffung einer unabhängigen Monitoring- und Evaluationsstelle, deren Ziel eine systematische Beobachtung, Beschreibung, Dokumentation, Analyse und Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen der Gesamtstrategie ist.**
- **Die Verbesserung und ein Ausbau des flächendeckenden und allgemein zugänglichen Unterstützungs- und Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen* vor allem im ländlichen Raum unter stärkerer Berücksichtigung spezieller Personengruppen, wie z.B. geflüchtete Frauen*, Frauen* mit Behinderung, Prostituierte, Frauen* mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen**
- **Eine strukturelle (einzelfallunabhängige) und bundesweit verlässliche Finanzierung von Beratungsstellen, Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen**
- **Die Einführung geschlechtersensibler Asylverfahren**

- **Die Beseitigung von Schutzlücken bei gerichtlichen Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt entsprechend Art.31 Istanbul-Konvention**
- **Eine flächendeckende Bereitstellung von Angeboten - medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchung, psychosoziale Beratung, Traumatherapie - für von sexualisierter Gewalt Betroffene. Zeuginnen* sind vor sekundärer Viktimisierung in Strafverfahren zu schützen (Art. 54). Ihre Verfahrensrechte sind zu gewährleisten (Art. 56d)**

In der Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes vom 29. Januar 2018 sind weitere Schwerpunkte genannt, denen wir uns inhaltlich anschließen.

Begründung:

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Mit der Istanbul-Konvention ist erstmalig ein umfassender Menschenrechtsvertrag zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen* geschaffen worden. Sie fordert den Auf- und Ausbau einer umfangreichen Infrastruktur gegen geschlechtsspezifische Gewalt und die Überprüfung bisheriger rechtlicher, administrativer und politischer Rahmenbedingungen.

Gewalt gegen Frauen* ist ein gesellschaftliches Problem, das aufgrund intensiver Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen ist. Das Hilfesystem und die interdisziplinäre Vernetzung wurden in der Vergangenheit stetig weiterentwickelt. Jedoch besteht in Deutschland nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention. Schwerpunkte der Umsetzungsdefizite sind die unzureichenden finanziellen und personellen Ressourcen. Als staatliche Pflichtaufgabe ist eine bundeseinheitliche und verlässliche Strukturförderung der Frauenhäuser und ambulanter Unterstützungseinrichtungen für den niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem eine Grundvoraussetzung. In diesem Kontext ist die Ausweitung eines flächendeckenden und allen Frauen* zugänglichen Unterstützungssystems für Opfer von sexualisierter Gewalt entsprechend der Anforderungen der Konvention erforderlich.

Angebote der vertraulichen Beweissicherung wie eine anonyme Spurensicherung nach Vergewaltigung oder häuslicher Gewalt sowie kostenfreie Prozessbegleitung und Nachbetreuung sind unerlässlich.

Die Umsetzung der vielfältigen Verpflichtungen und Aufgaben sind nur in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen. Der Einbeziehung der Zivilgesellschaft kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Bekämpfung geschlechtspolitischer Gewalt muss damit ein Schwerpunktthema bundesweiter Gleichstellungspolitik in den nächsten Jahren werden.